

KONDITIONENBLATT

**EUR 3.000.000.000
ANGEBOTSPROGRAMM
für Nicht-Dividendenwerte**

der

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien AG

5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen
2011-2021/30

AT000B076963

bis zu Nominale EUR 5.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--

Erstvalutatag: 3. November 2011

Endgültige Bedingungen

**Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien** 

Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 7. Oktober 2011 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu Nominale EUR 5.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--
5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2011-2021/30
emittiert unter dem
EUR 3.000.000.000
Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Art der Emission: **öffentliches Angebot**

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich Annexe zusammen mit dem Prospekt vom 26. Mai 2011 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich. Der Prospekt wurde am 26. Mai 2011 veröffentlicht und bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Prospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Prospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Veröffentlichung des gegenständlichen Prospektes sowie allfälliger Nachträge im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Z. 3. KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Financial Institutions/Investor Relations/Angebotsdokumente“.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

<p>4.1.5. Wahrung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Euro <input type="checkbox"/> andere Wahrung [Wahrung]</p>
<p>4.1.6. Rang</p> <p><i>Bei Erganzungskapital: Aufschub von ausgefallenen Zinszahlungen:</i></p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“) <input type="checkbox"/> nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“) <input checked="" type="checkbox"/> Erganzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG <input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG <input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG <input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen <input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus: []</p> <p><input type="checkbox"/> Nein [] <i>Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Ja [] <i>Verweis auf Annex</i> <input checked="" type="checkbox"/> bedingte Nachzahlung im Fall einer unrichtigen Einschatzung des ausschuttungsfahigen Gewinns des laufenden Geschaftsjahres siehe § 6 <i>Verzinsung</i> Abs. 6) der Emissionsbedingungen im Anhang</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte allfallige besondere Angaben:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsung</p> <p>Verzinsungsbasis</p> <p><i>allfallige Bedingungen fur die Auszahlung der Zinsen:</i> allfallige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:</p> <p>Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Laufende Verzinsung, vorbehaltlich § 6 <i>Verzinsung</i> Abs. 4) bis 6) der Emissionsbedingungen im Anhang <input type="checkbox"/> Keine laufende Verzinsung (daher entfallen die folgenden Angaben)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag <input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stuck <input type="checkbox"/> andere Basis []</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>3. November 2011 2. November 2021</p>

Zinstermin(e): Zinszahlung:	3. November eines jeden Jahres <input checked="" type="checkbox"/> im Nachhinein <input type="checkbox"/> andere Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET2-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsperioden:	<input checked="" type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> halbjährig <input type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [] <input type="checkbox"/> erster langer Kupon [] <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung []
Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:	<input checked="" type="checkbox"/> unadjusted <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung []
Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET2-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []

Zinstagequotient:	<input checked="" type="checkbox"/> Actual/Actual-ICMA Fiktiver Verzinsungsbeginn [<i>Datum</i>] Fiktiver Zinstermin [<i>Datum</i>] <input type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate <input type="checkbox"/> 360/360 <input type="checkbox"/> Bond Basis <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> Eurobond Basis <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient []
Zinssatz	<input checked="" type="checkbox"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze) <input type="checkbox"/> variable Verzinsung („Floater“) <input type="checkbox"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="checkbox"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="checkbox"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung []
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz: mehrere Zinssätze:	<input checked="" type="checkbox"/> 5 % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück vom [<i>Datum</i>] bis [<i>Datum</i>]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück vom [<i>Datum</i>] bis [<i>Datum</i>]: <input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. vom Nennwert <input type="checkbox"/> [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	<input type="checkbox"/> EURIBOR [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> EUR-Swap-Satz [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> anderer Referenzzinssatz [] <i>genaue Bezeichnung</i>
Bildschirmseite:	<input type="checkbox"/> Reuters [] <i>genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> andere Bildschirmseite [] <i>genaue Bezeichnung</i>
Uhrzeit:	[<i>Uhrzeit</i>]
Ersatzregelungen:	[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>

e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), andere Dividendenwerte, Aktienkörbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fondsanteile, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert) Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	[] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2. siehe 4.2.2. siehe 4.2.1. siehe 4.1.2. siehe 4.2.3. siehe 4.2.4.
Berechnungsmodus:	<input type="checkbox"/> Partizipation [<i>Zahl</i>] % [] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> <input type="checkbox"/> Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz / -betrag	[<i>Zahl</i>] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück
falls Höchstzinssatz / -betrag	[<i>Zahl</i>] % p.a. / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück
Zinsberechnungstage:	<input type="checkbox"/> [<i>Zahl</i>] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [<i>Zahl</i>] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []

Bankarbeitstag-Definition für Zinssatzfestsetzungstag(e)	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET2-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [<i>Name der Zinsberechnungsstelle</i>]
Veröffentlichung der Zinssätze/-beträge:	<input type="checkbox"/> Termin [<i>Datum</i>] <input type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung: []
Besondere Rundungsregelungen	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung Laufzeitbeginn: Laufzeitende: Laufzeit: falls Prolongationsrecht: Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus	3. November 2011 <input checked="" type="checkbox"/> 2. November 2021 <input type="checkbox"/> Perpetual <input checked="" type="checkbox"/> 10 Jahre <input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual) <input type="checkbox"/> Emittentin [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Inhaber der Wertpapiere [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i> [] [] [] <i>genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</i> [] []
Fälligkeitstermin:	3. November 2021
Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="checkbox"/> TARGET2-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []

<p>Rückzahlungsmodalitäten:</p>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig <input checked="" type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere <input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung <input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente <input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []
<p>a) Gesamtfällig</p>	<input checked="" type="checkbox"/> zum Nennwert, vorbehaltlich § 7 Laufzeit und Tilgung Abs. 2) der Emissionsbedingungen im Anhang <input type="checkbox"/> zu 100 % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungskurs <input type="checkbox"/> zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag) <input type="checkbox"/> zum gemäß g) Tilgung mit derivativer Komponente berechneten Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag je Stück
<p>c) Ordentliches Kündigungsrecht:</p>	<input type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
<p>Kündigungsfrist Kündigungstermin(e):</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag:</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:</p> <p>Falls Regelung betr. Stückzinsen:</p> <p>Veröffentlichung:</p>	<p>[] [Datum] [Datum]</p> <p>[Zahl] % / [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <input type="checkbox"/> Termin [] <input type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung []

<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i> siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus:</p>	<p><input type="checkbox"/> Partizipation [] % [] <i>genaue Berechnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p> <p><input type="checkbox"/> anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p><input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p><input type="checkbox"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="checkbox"/> [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p><input type="checkbox"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln:</p>	<p><input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [Zahl] Stellen</p> <p><input type="checkbox"/> abrunden auf [Zahl] Stellen</p> <p><input type="checkbox"/> aufrunden auf [Zahl] Stellen</p> <p><input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i></p> <p><input type="checkbox"/> nicht runden</p>
<p>Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:</p>	<p>[Datum]</p>
<p>Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:</p>	<p>[Datum] [Datum] [Datum]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage</p>	<p><input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET2-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>

Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Berechnungsstelle [<i>Name der Berechnungsstelle</i>]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	<input type="checkbox"/> Termin [Datum] <input type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung []
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<input type="checkbox"/> Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i> <input type="checkbox"/> Ausübungspreis / Strike [<i>Preis / Kurs</i>] <input type="checkbox"/> Bewertungsstichtag (Feststellungstag) [<i>Datum</i>] <input type="checkbox"/> Barriere / Barrierepreis [<i>Preis / Kurs</i>] <input type="checkbox"/> Bewertungszeitraum [<i>Datum</i>] bis [<i>Datum</i>] <input type="checkbox"/> Modus für eine Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i>
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen:	[]
Verkauf durch Inhaber von Schuldverschreibungen Verkaufstermine Verkaufskurs Ankündigungsfrist Modus des Verkaufs	[<i>Datum</i>] [<i>Zahl</i>] % / [<i>EUR / Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück [] []
Besondere Rundungsregelungen	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.10. Emissionsrendite	<input checked="" type="checkbox"/> 5 % p.a., vorbehaltlich § 6 Verzinsung Abs. 4) bis 6) der Emissionsbedingungen im Anhang <input type="checkbox"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="checkbox"/> derivativ, Angabe entfällt
4.1.11. Vertretung von Wertpapierinhabern gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern:	[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
4.1.12. gegebenenfalls besondere Beschlüsse / Genehmigungen	[]

<p>4.1.13. Zeichnungsfrist, Valutatage Zeichnungsfrist</p> <p>vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten</p> <p>Valutatag</p> <p>Weitere Valutatage:</p> <p>Teileinzahlungen</p>	<p>siehe 5.1.3.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erstvalutatag: 3. November 2011 <input type="checkbox"/> Valutatag: [Datum]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bis auf weiteres T + 3 Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> [Datum]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Teileinzahlungen <input type="checkbox"/> Teileinzahlungen („Partly paid“), Modus: []</p>
<p>4.1.14. gegebenenfalls besondere Angaben zur Übertragbarkeit</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.15. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.16. Rückgabe, Zahlungs- und Lieferungsstermin, Berechnungsmodalitäten für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.17 Quellensteuern Besondere steuerliche Hinweise</p> <p>Tax gross up-Klausel</p>	<p>[]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.2. Angaben über den Basiswert (bei Derivativen Wertpapieren)</p> <p>Basiswert</p>	<p><input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), andere Dividendenwerte, Körbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fondsanteile, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige</p>
<p>4.2.1. Ausübungspreis</p>	<p>[Preis / Kurs]</p>

5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2011-2021/30
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
ISIN AT000B076963

emittiert unter dem
EUR 3.000.000.000 Angebotsprogramm
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

- 1) Zeichnungsfrist. Die 5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2011-2021/30 („die Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 7. Oktober 2011 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Gesamtemissionsvolumen. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen – gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Ausgabekurs. Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Erstvalutatag. Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 3. November 2011 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 5.000 (im Falle einer Aufstockung in bis zu 50.000) untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

- 1) Sammelurkunde. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht.
- 2) Hinterlegung. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

- 1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden mit 5 % p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 3. November eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 3. November 2012. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstagequotienten.
- 2) Zinsperioden. Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils „Zinsperiode“ genannt.
- 3) Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum („Zinsberechnungszeitraum“) die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen („Actual/Actual-ICMA“).
- 4) Deckung der Zinsen. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gedeckt sind.
- 5) Ausbezahlung der Zinsen. An einem Zinstermin werden dann keine Zinsen ausbezahlt, wenn für die Emittentin aufgrund der bisherigen Geschäftsentwicklung für das laufende Geschäftsjahr nicht mit einem ausschüttungsfähigen Gewinn zu rechnen ist. Maßgeblich ist die Erwartung der Emittentin, im laufenden Geschäftsjahr trotz Leistung des Zinsaufwandes für Nicht-Dividendenwerte (einschließlich Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen) einen (wenn auch noch so geringen) ausschüttungsfähigen Gewinn ausweisen zu können. Davon geht die Emittentin stets aus, wenn nicht im laufenden Geschäftsjahr materielle negative Ergebnisse eingetreten sind, die gemäß § 23 Abs. 13 Z 2 BWG von den Eigenmitteln abzuziehen sind. Ergibt sich die Notwendigkeit eines Eigenmittelabzuges und erfolgt kein Verlustausgleich (insbesondere durch Auflösung von Gewinnrücklagen oder des Fonds für allgemeine Bankrisiken), so entfällt die Zahlung der Zinsen auf die Schuldverschreibungen. Erfolgt ein Verlustausgleich und ist deshalb damit zu rechnen, dass die Emittentin einen ausschüttungsfähigen Gewinn ausweisen wird, so werden an dem folgenden Zinstermin die Zinsen auf die Schuldverschreibungen ausgezahlt.
- 6) Nachzahlung von Zinsen. Stellt sich diese Einschätzung nach Vorliegen des geprüften und festgestellten Einzeljahresabschlusses gemäß UGB/BWG als unrichtig heraus und gibt es doch einen ausschüttungsfähigen Gewinn für dieses Geschäftsjahr, wird eine nur aufgrund einer negativen Einschätzung über den ausschüttungsfähigen Gewinn unterlassene Zinszahlung zum nächsten Zinstermin aufgeholt. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen im Zusammenhang mit aufgeholten Zinszahlungen. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Nachholung von Zinszahlungen. Insbesondere werden Zinszahlungen, die wegen Nichtdeckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen ausgefallen sind, nicht nachgeholt, auch wenn in Folgejahren ausschüttungsfähige Gewinne vorliegen.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- 1) Laufzeit. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 3. November 2011 und endet mit Ablauf des 2. November 2021. Die Schuldverschreibungen werden zum Nennwert am 3. November 2021 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.
- 2) Abzug von Nettoverlusten. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Nettoverluste zurückgezahlt werden. Diese Nettoverluste entsprechen dem negativen Saldo aus den Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen) gemäß Einzeljahresabschluss gemäß UGB/BWG während der Laufzeit

der Schuldverschreibungen. Solange die Mindesteigenmittelausstattung nach BWG zuzüglich 10 % Überdeckung gewährleistet ist, sind Nettoverluste zunächst vom Kernkapital (bestehend aus dem eingezahlten Kapital sowie den Rücklagen gemäß § 23 Abs. 1 Z 2 BWG und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 23 Abs. 1 Z 3 BWG sowie dem hybriden Kapital gemäß § 23 Abs. 1 Z 3a BWG) zu tragen. Erst wenn diese Mindesteigenmittelausstattung unterschritten würde, wird die Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen anteilig gekürzt. Dabei wird auf das Verhältnis des gesamten ausstehenden Ergänzungskapitals zu allen verlusttragenden Eigenmittelbestandteilen der Emittentin, die höher- oder gleichwertig sind, abgestellt. Zu den höherwertigen verlusttragenden Eigenmittelbestandteilen zählen sämtliche Kernkapitalbestandteile im Sinne des § 23 Abs. 14 Z 1 BWG; gleichwertig ist ein allfälliges Partizipationskapital mit Dividendennachzahlungsverpflichtung.

- 3) Nachrangigkeit. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 9 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) Zinsen- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder eine Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie in Absatz 4) definiert ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
- 4) Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne des Absatz 3) ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich sind.

§ 12 Kapitalform

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Bankwesengesetz („BWG“). Ergänzungskapital ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) „die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität nachweislich beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.“

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Erwerb. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.

§ 15 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Anwendbares Recht. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien.
- 3) Gerichtsstand Unternehmer. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Gerichtsstand Verbraucher. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im Oktober 2011

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 5 % Raiffeisen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen 2011-2021/30 und sind im Zusammenhang mit dem Prospekt der Emittentin vom 26. Mai 2011 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.